

Sta | 28.09.07

**Bürger haben ein Recht auf saubere Luft;  
Stadt Starnberg ist auf mögliche Folgen aus dem  
Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vorbereitet**

Gut vorbereitet auf die möglichen Folgen der gestrigen Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung fühlt sich die Stadt Starnberg. Auch deshalb, weil in Starnberg nicht die Feinstaubbelastung ein Problem darstellt, sondern NO<sub>2</sub> (Stickstoffdioxid).

Das Umweltministerium hat der Stadt Starnberg inzwischen empfohlen, zusammen mit der Regierung von Oberbayern und dem Landesamt für Umwelt, einen Maßnahmenkatalog gegen die NO<sub>2</sub>-Emissionen zu erstellen und sich im Übrigen in den Aktionsradius für den Luftreinhalteplan der Landeshauptstadt München aufnehmen zu lassen. Entsprechende Angebote werden in der nächsten Zeit im Rathaus erwartet. Eigene Möglichkeiten, z. B. Fahrverbote auf der B 2 oder den Staatsstraßen auszusprechen, hat die Stadt allerdings nicht. Insofern müssen Erwartungen der Bürger leider gedämpft werden.

Starnbergs 1. Bürgermeister Ferdinand Pfaffinger will aber das Angebot, den Luftreinhalteplan für München auch auf Starnberg auszudehnen, sehr gerne annehmen, bekäme die Kreisstadt damit mehr Einfluss auf geplante Maßnahmen in der Landeshauptstadt. Gleichzeitig betont er erneut, wie wichtig der rasche Baubeginn von Tunnel und Westumfahrung seien, um damit die Bürgerinnen und Bürger der Stadt von den Schadstoffen zu entlasten. Negative Auswirkungen in Starnberg durch ein von der Landeshauptstadt geplantes Durchfahrtsverbot für Transit-Lkw's sind nach Auffassung der Stadt jedoch grundsätzlich nicht zu befürchten.

Das mögliche Fahrverbot bezieht sich nämlich nicht auf den Mittleren Ring zwischen den Anschlüssen zur A 96 und zur A 95. Deshalb sollte sich auch der Lkw-Verkehr nicht an den Starnberger See verlagern.

Die von Juni 2006 bis Juni dieses Jahres an der Hauptstraße durchgeführten Messungen haben bestätigt, dass in Starnberg nicht der Feinstaub Probleme bereitet, sondern die hohen NO<sub>2</sub>-Belastungen. Die europäischen Grenzwerte für NO<sub>2</sub> wurden an mehr als den zuständigen 35 Tagen im Jahr überschritten. Das ist eindeutig dem Verkehr zuzuordnen. Ein rasches Handeln forderte darum der Stadtrat in seiner Sitzung am 23. Juli. Der Auftrag an die Verwaltung, mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über die Messergebnisse zu sprechen und die Aufstellung eines Luftreinhalteplans anzustreben, ist abgearbeitet. Am 20. September hat Bürgermeister Pfaffinger mit Vertretern der Verwaltung im Rahmen eines Gesprächs mit Beamten des Ministeriums erörtert, welche Maßnahmen für Starnberg denkbar und möglich seien. Schließlich nutze eine kleinräumige Betrachtung dieses Problems hier wenig. Bei diesem Termin wurde der Vorschlag unterbreitet, Starnberg solle sich in den Aktionsradius für den Luftreinhalteplan der Landeshauptstadt München aufnehmen lassen. Entsprechende Angebote für die Aufnahme sollen in den nächsten Tagen in den Rathäusern der Umlandgemeinden Münchens eingehen. Die Verwaltung wird dem Stadtrat dann umgehend empfehlen, dieses Angebot anzunehmen.